



# HOCKEY CLUB ESSEN 1899

45136 Essen · Dinnendahlstraße 27 · Telefon (0201) 261819

## Beitragsordnung des Hockey-Club Essen 1899 e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung des HC Essen 1899 e.V. am 25.11.2022)

### § 1 Gültigkeit

1.1 Diese Beitragsordnung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

### § 2 Allgemeines

- 2.1 Die unter § 5 dieser Beitragsordnung aufgeführte Familienermäßigung gilt ausschließlich für **aktive** Mitglieder.
- 2.2 Unter dem Begriff „jugendliche Mitglieder“ bzw. „Jugendliche“ fallen u.a. Schüler, Studenten und auch solche Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden; jedoch insgesamt befristet bis max. **25.** Lebensjahr.
- 2.3 Der Begriff „Minis“ bezeichnet jugendliche Mitglieder, die jünger sind als die vom WHV für die Spielklassen wU8 und mU8 festgesetzten Jahrgänge.

### § 3 Aufnahmegebühren

#### 3.1 aktive Mitglieder

- 3.1.1 Jugendliche / Elternhockey **25,00 €**
- 3.1.2 Erwachsene **50,00 €**

3.2 Für Minis, passive Mitglieder und Pflichtmitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### § 4 Mitgliedsbeiträge

#### 4.1 aktive Mitglieder

- |                                   |                        |   |
|-----------------------------------|------------------------|---|
| 4.1.1 Minis (bis max. 6 Jahre)    | <b>15,00 € / Monat</b> | <b>45,00 € / Quart.</b> (Sonderbeitrag) |
| 4.1.2 Jugendliche (7 – 18 Jahre)  | <b>25,00 € / Monat</b> | <b>300,00 € / Jahr</b>                  |
| 4.1.3 Jugendliche (19 – 25 Jahre) | <b>27,50 € / Monat</b> | <b>330,00 € / Jahr</b>                  |
| 4.1.4 Erwachsene                  | <b>33,00 € / Monat</b> | <b>396,00 € / Jahr</b>                  |
| 4.1.5 Elternhockey                | <b>20,00 € / Monat</b> | <b>240,00 € / Jahr</b> (Sonderbeitrag)  |

#### 4.2 passive Mitglieder

- |                                    |                        |                        |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 4.2.1 Jugendliche                  | <b>10,00 € / Monat</b> | <b>120,00 € / Jahr</b> |
| 4.2.2 Erwachsene                   | <b>16,00 € / Monat</b> | <b>192,00 € / Jahr</b> |
| 4.2.3 Ehepaare/Lebensgemeinschaft. | <b>27,00 € / Monat</b> | <b>324,00 € / Jahr</b> |



# HOCKEY CLUB ESSEN 1899

45136 Essen · Dinnendahlstraße 27 · Telefon (0201) 261819

## 4.3 Pflichtmitglieder

- 4.3.1 Erziehungsberechtigte für jugendliche Mitglieder  
unter 18 Jahren **5,00 € / Monat** **60,00 € / Jahr**

## § 5 Familienermäßigung

- 5.1 Sind mehrere Mitglieder einer Familie Mitglied im Verein, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite und alle weiteren Familienmitglieder. Als Familie werden im Regelfall nur Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern angesehen. Solange ein Vereinsmitglied "jugendlich" gem. Punkt 2.2 der Beitragsordnung ist, gilt es sinngemäß als Kind. Ein **aktives erwachsenes Mitglied** gilt im Rahmen der Beitragsordnung stets als **erstes** Vereinsmitglied und zahlt daher immer den vollen Beitrag.

Ausgenommen sind Ermäßigungen bei Sonderbeiträgen.

- 5.2 Der Beitrag für das **zweite** Familienmitglied beträgt :

|                   |                        |                        |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| 5.2.1 Jugendliche | <b>22,00 € / Monat</b> | <b>264,00 € / Jahr</b> |
| 5.2.2 Erwachsene  | <b>29,00 € / Monat</b> | <b>348,00 € / Jahr</b> |

- 5.3 Der Beitrag für das **dritte** Familienmitglied beträgt :

|                   |                        |                        |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| 5.3.1 Jugendliche | <b>18,00 € / Monat</b> | <b>216,00 € / Jahr</b> |
|-------------------|------------------------|------------------------|

- 5.4 Als Kappungsgrenze wird - ungeachtet der Anzahl und Zusammensetzung (Erwachsene / Jugendliche) der Familienmitglieder - ein **Familienhöchstbetrag** angesetzt, und zwar:

|  |                        |                        |
|--|------------------------|------------------------|
| 5.4.1 Familienbeitrag (Kappungsgrenze) | <b>62,50 € / Monat</b> | <b>750,00 € / Jahr</b> |
|--|------------------------|------------------------|

## § 6 Wechsel der Beitragsgruppe (Mitgliedsart)

- 6.1 Ein Wechsel in eine höhere Beitragsgruppe ist jederzeit möglich. Dabei ist vom Tage der Ummeldung an der höhere Beitrag und gegebenenfalls die anteilige Aufnahmegebühr zu entrichten.
- 6.2 Ein Wechsel in eine niedrigere Beitragsgruppe ist nur mit Wirkung zum nächsten auf die Ummeldung folgenden Kalenderjahr möglich.
- 6.3 Ein Wechsel der Beitragsgruppe bzw. Mitgliedsart ist nur durch schriftlichen Antrag möglich.



# HOCKEY CLUB ESSEN 1899

45136 Essen · Dinnendahlstraße 27 · Telefon (0201) 261819

## § 7 Sozialklausel

- 7.1 Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen auf die Erhebung der Aufnahmegebühr bzw. des Beitrages ganz oder teilweise verzichten.

## § 8 Beitragserhebung

- 8.1 Die Beiträge werden in der Regel - je nach gewählter Zahlungsweise (jährlich / halbjährlich oder vierteljährlich) - per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.
- 8.2 Ausgenommen hiervon ist die Beitragsgruppe "**Minis**"; hier werden unter Berücksichtigung der Kündbarkeit die Beiträge jeweils zu Beginn eines **jeden** Quartals erhoben.
- 8.3 Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 8.4 Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- 8.5 Mitglieder, die im Ausnahmefall **kein** SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, erhalten jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres eine Beitragsrechnung.
- Der **Fälligkeitstermin** wird in der Rechnung ausgewiesen; in der Regel ist das der **31. Januar**.
- 8.6 Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 8.7 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist wird je angefangener Monat ein Säumniszuschlag von **5,00 €** erhoben. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf einem der Vereinskontoen.

Essen, 25.11.2022